

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: International Business Management, M.Sc.
Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Standort: Berlin
Datum: 31.03.2023
Akkreditierungsfrist: 01.04.2021 - 31.03.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Der Akkreditierungsrat stellte auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt waren.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Begründung zur ursprünglichen Auflage 1, vorläufige Analyse und Bewertung des Akkreditierungsrates (114. Sitzung am 22.09.2022):

Auflage 1 § 8 Abs. 4 BlnStudAkkV):

Die Hochschule beantragt für diesen Studiengang die Profilverordnung als Intensivstudiengang. Entsprechend hat die Hochschule im Rahmen ihrer Stellungnahme die geänderte Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs International Business Management der Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.08.2021, die zum 01.04.2022 in Kraft treten soll, eingereicht. Hier wird der Studiengang nun in § 4 (1) als „Intensivstudiengang“ bezeichnet. Gemäß der Anlage Studienverlaufsplan 5.2.2 des Selbstberichts der Hochschule findet das Studium in drei Studienphasen à fünf Monaten statt. In jeder fünfmonatigen Studienphase werden 30 Creditpoints vergeben. Die Studierenden können so die 90 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von 15 Monaten anstatt in 18 Monaten erreichen. Das Gutachtergremium hat keine Bewertung zur Studiengangsform "Intensivstudiengang" vorgenommen. Der Akkreditierungsrat findet in eigener Prüfung keine Erläuterungen zu Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit in dieser Intensiv-Studienform sowie zu einem schlüssigen Studiengangsprofil als Intensivstudiengang. Gemäß § 8 Abs. 4 BlnStudAkkV ist die Studierbarkeit eines Intensivstudienganges unter Berücksichtigung besonderer studienorganisatorischer Maßnahmen insbesondere in Bezug auf das Lernumfeld und die Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu gewährleisten. Studienorganisatorische Maßnahmen, die die Studierenden bei der Bewältigung der höheren Arbeitsbelastung in der Intensivstudienvariante unterstützen, waren für den Akkreditierungsrat aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar. Der Akkreditierungsrat erteilt hierzu eine Auflage.

Abschließende Analyse und Bewertung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule (116. Sitzung am 30./31.03.2023):

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme vom 03.11.2022 die Stimmigkeit der besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen als Grundlage für die Vergabe von bis zu 75 Leistungspunkten im Jahr transparent, zusammenhängend, ausführlich und somit nachvollziehbar dargestellt. Die Vorgaben nach § 8 Abs. 4 BlnStudAkkV werden somit eingehalten.

Insbesondere folgende studienorganisatorischen Maßnahmen rechtfertigen die erhöhte Arbeitsbelastung in diesem Intensivstudiengang:

- besonders flexible Arbeitszeitregelung für eine bestmögliche Abstimmung zwischen Arbeitszeit der Mitarbeitenden auf die Anwesenheitszeit der Studierenden, auch in die Abendstunden hinein
- eine intensive Betreuung durch die Lehrenden im Studiengang,
- spezielle Beratungs- und Informationsangebote
- regelmäßige online Info-Sessions und Workshops für den Austausch und das Erwartungsmanagement zwischen Interessenten, Bewerbern und Alumni, Lehrenden und Administration.

- eine Gleichverteilung der ECTS-LP auf die drei Studienphasen,
- eine Varianz von Prüfungsformen, die eine gleichmäßige Verteilung der Workload erleichtert.
- auf die besonderen Bedürfnisse optimierte Studienpläne
- Wenn sich während eines Moduls Leistungsschwächen eines oder mehrerer Studierender zeigen, wird ein individuelles Beratungsgespräch geführt, und es werden Maßnahmen, wie z.B. zusätzliche Übungen, Selbststudium oder Coaching ergriffen.
- Etwas Entsprechendes gilt, wenn Studierende einen Teil der Präsenzstunden nicht wahrnehmen können. Individuelle Ersatzleistungen stellen sicher, dass die Studierenden nicht den Anschluss an die Kohorte verpassen.

Aufgrund dieser frühzeitigen Intervention sowie individueller Beratung zur Studienplanung wird die Rate der nicht-erfolgreichen Abschlüsse äußerst gering gehalten.

Der Akkreditierungsrat sieht aus diesem Grund von der Erteilung der ursprünglichen Auflage 1 ab.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahren wurde für diesen Studiengang eine veraltete Version des Diploma Supplement vorgelegt. Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass die Hochschule in der Rahmenprüfungsordnung (§ 34) in geeigneter Form gewährleistet, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird (§ 6 Abs. 4 BlnStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs International Business Management der Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 31.08.2021 in der vorgelegten Form wie angekündigt in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 BlnStudAkkV als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

